



Hauptverein & Jugend

Vorstand

ImpulsJugend

Schutz-
beauftrage

Mitgliedervoll-
versammlung

Geschäftsstelle

Gesundheit & Sport

Schwimmen

Turnen,
Grundmotorik
& Kindertanz

Fitness,
Gesundheit
& Tanz

Freizeit &
Breitensport

Bewegungs- &
Sportangebote
Kita & Schule

Ferien & Betreuung

Ferien-
betreuung

KinderFerien
Camp

Jugend-
Erlebnisreisen

Freybeuter-
Tours

Kooperation
Familie & Beruf

Bildung & Praktikum

Impuls
Akademie

Praxisstelle
FH & Uni & FSJ

ImpulsMobil
& 4telKüche

Lernstandorte
Ökologie &
Kultur

Kooperation
Kita & Schule

§ 2 Zweck des Vereins (Auszug aus der Satzung)

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sinne des Kinder-Jugendhilfegesetzes (SGB VIII KJHG), sowie die Förderung des Sports. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.

Die Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch

- a) Organisation und Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten
 - b) Außerschulische und die Schule begleitende Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt auf Sport, Spiel und Bewegung sowie musisch-kulturellen Angeboten im Sinne der Erziehung, Bildung und Gesundheitsförderung
 - c) Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in Form von Schulungen, Lehrgänge, Seminare und Workshops
2. Bei der Verfolgung der Vereinszwecke verhält sich der Verein
 - a) weltanschaulich, parteipolitisch, konfessionell und ethnisch neutral,
 - b) nachhaltig, ökologisch, ressourcenorientiert
 - c) und tritt körperlicher, seelischer sowie sexualisierter Gewalt entgegen.